



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Kommission für die Bundesstatistik

Bundespräsident Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Freiburg, den 09.Mai 2018

Kommission für die Bundesstatistik: Stellungnahme zum Bericht 2017 über die Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms 2016-2019

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset

Nach Art. 5 der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik (SR 431.011) ist die Kommission der Bundesstatistik damit beauftragt, jährlich zuhanden des Bundesrats einen Bericht über die Weiterentwicklung des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes und die Situation und Entwicklung der öffentlichen Statistik der Schweiz zu verfassen. An Ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 hat die Kommission dazu den von den Produzenten der Bundesstatistik unter Federführung des Bundesamtes für Statistik BFS erarbeiteten Bericht zur Umsetzung des aktuellen statistischen Mehrjahresprogramms 2016-2019 diskutiert und anschliessend eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet. Diese finden Sie im Anhang. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die Stellungnahme dem Bundesrat zu Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse

Kommission für die Bundesstatistik
Prof. Dr. Monica Budowski
Präsidentin

Kommission für die Bundesstatistik
Präsidentin
Prof. Dr. Monica Budowski
Université de Fribourg
Rte des Bonnesfontaines 11
1700 Fribourg



Stellungnahme der Kommission für die Bundesstatistik zum Bericht 2017 über die Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms 2016-2019

Die Kommission für die Bundesstatistik hat den Bericht 2017 über die Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes 2016-2019 (MJP) zur Kenntnis genommen und diskutiert. Der vorliegenden Stellungnahme lagen weiterhin der Austausch mit den zuständigen Vizedirektoren des BFS über die einzelnen Themenfelder des MJP sowie Diskussionen zu zentralen Entwicklungsthemen der Bundesstatistik zugrunde, wie beispielsweise die Umsetzung der Motion 16.4011 FDP-Liberale Fraktion: «Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung», die Dateninnovationsstrategie des BFS oder die Evaluation des neuen Volkszählungssystems.

Einschätzungen zum Bericht 2017

Die Kommission teilt sowohl die im Bericht gemachten Einschätzungen zum Stand der Umsetzung des MJP als auch die Überlegungen zu den prioritären Entwicklungen der Bundesstatistik bis zum Ende der Legislaturperiode. Aus Sicht der Kommission muss es ein vordringliches Ziel sein, den eingeschlagenen Weg zur gezielten Nutzung des technologischen Fortschritts (Digitalisierung) für die Statistikproduktion konsequent weiter zu verfolgen.

Notwendige Investitionen zur dauerhaften Senkung der Kosten

Dabei stehen sowohl Ansätze zur Mehrfachnutzung von Daten (innerhalb des Statistiksystems aber auch mit Blick auf die Verwendung von Register- und Administrativdaten) als auch die verstärkte Nutzung bereits verfügbarer Daten durch innovative Methoden im Zentrum. Mit diesen Ansätzen und den dafür notwendigen Investitionen sollen mittel- bis langfristig die Produktionskosten auf Ebene Bundesstatistik gesenkt und gleichzeitig neue, bedarfsgerechte Informationen zur Verfügung gestellt werden. Vor allem aber soll damit dem prioritären Anliegen nachhaltig Rechnung getragen werden: die Belastung der befragten Personen und Unternehmen (Senkung der Regulierungskosten) durch die schrittweise Umsetzung des „Once-Only-Prinzips“ zu reduzieren.

Aktive Rolle des BFS bei der Ausgestaltung der Datensammlungen

Wie die von der Kommission als sehr erfolgreich eingeschätzte Umsetzung des neuen Volkszählungssystems gezeigt hat, gehen diese Zielsetzungen über die einfache Nutzung von technologischen Möglichkeiten hinaus. Vielmehr gilt es, die mit der Digitalisierung verbundenen Potenziale mit Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette der Bundesstatistik gezielt zu nutzen und die Prozesse von der Erhebung der Daten bis zur Diffusion der statistischen Ergebnisse effizienter auszugestalten.

Ein zentrales Element ist dabei die Qualität der genutzten Daten (Vertrauenswürdigkeit, Zeitgerechtigkeit, Vollständigkeit, Standardisierung, etc.). Ohne diese kann mit der Erschliessung von neuen Datenquellen zwar die Menge der produzierten statistischen Informationen erhöht, der Grundauftrag der öffentlichen Statistik aber nicht erfüllt werden. Es ist daher aus Sicht der Kommission von zentraler Bedeutung, dass für die Bundesstatistik nicht nur der Zugang zu weiteren Datengrundlagen sichergestellt wird. Vielmehr soll das BFS in Zusammenarbeit mit den weiteren Produzenten der Bundesstatistik gezielt bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von administrativen Datensammlungen einbezogen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese Daten auch sinnvoll und effizient für statistische Zwecke genutzt werden können.

Sicherstellung des Grundauftrags

Bereits in ihrer Stellungnahme zum Bericht 2016 hielt die Kommission fest, dass die langfristige Sicherstellung des Grundauftrags oberste Priorität haben soll. Mit der stetig zunehmenden Verfügbarkeit von statistischen Informationen unterschiedlichster Herkunft und Qualität ist es von zentraler Bedeutung, dass die öffentliche Statistik mit ihren statistischen Informationen einen eigentlichen Referenzrahmen zum Zustand und zur Entwicklung in wichtigen Lebensbereichen der schweizerischen Gesellschaft liefert. Dieser Rahmen muss hohen Ansprüchen an die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit genügen. Nur so können die Informationen der Bundesstatistik als Grundlage für die Planung und Steuerung von wichtigen Politikbereichen dienen und durch Verbände, Gewerkschaften, politische Parteien und die Wissenschaft genutzt werden.

Ausbau der Koordination

Die weitere Verbesserung der Koordination, sowohl innerhalb des Gesamtsystems der öffentlichen Statistik als auch mit den Verwaltungsstellen auf allen Staatsebenen, stellt für die Kommission eine der zentralen Herausforderungen der öffentlichen Statistik dar. Auf der Ebene der Bundesstatistik plädiert die Kommission dafür, die Weiterentwicklung integral anzugehen und die Arbeiten der Statistikproduzenten verstärkt zu koordinieren. Dem BFS kommt bei diesem Koordinationsprozess eine zentrale Rolle zu.

Für die regionalen Statistikstellen spielt die Bundesstatistik bei der Bereitstellung von Datengrundlagen für die Planung und Steuerung auf regionaler Ebene eine zentrale Rolle. Dazu werden die Daten der Bundesstatistik vielfach gezielt mit eigenen Erhebungen kombiniert und auf die regionalen Informationsbedürfnisse ausgerichtete statistische Informationen und Analysen bereitgestellt. Durch Stärkung der Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Ebene können Mehrfacherhebungen von Daten bei Personen und Unternehmen verstärkt vermieden und die Nutzbarkeit der statistischen Informationen kann gezielt erhöht werden. Zudem kann mit dieser Zusammenarbeit auch das auf allen Ebenen vorhandene Know-how zu statistischen Konzepten und Methoden besser nutzbar gemacht werden.

Eine ebenso wichtige Rolle spielt auch die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene (EUROSTAT, OECD, UNECE, IMF etc.). Diese erlaubt der Schweiz eine Mitsprache bei der Entwicklung von Normen und Standards zur Sicherstellung der internationalen Vergleichbarkeit und gleichzeitig einen Effizienzgewinn durch die Übernahme bereits entwickelter Lösungen.

Nach Ansicht der Kommission soll schliesslich auch die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiter vorangetrieben werden. So kann die öffentliche Statistik beispielsweise vom Fachwissen des universitären Bereichs (z.B. im Bereich der Nutzung neuer Datenquellen und komplementärer statistischer Methoden) profitieren und diese anwenden.

Fazit

Die wichtigste Grundlage für die Umsetzung der hier skizzierten Herausforderungen ist aus Sicht der Kommission, dass nicht die Bereitstellung von technischen Infrastrukturen zur Datenverarbeitung und -übermittlung, sondern der Zweck der Datenverwendung im Vordergrund stehen soll. Die Festlegung bzw. Priorisierung der Nutzerbedürfnisse sollen unter der Federführung des BFS dabei durch entsprechende Aushandlungs- und Koordinationsprozesse mit den Partnern aus Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung begleitet werden.

Schliesslich sollte aus Sicht der Kommission bei der gezielten Mehrfachnutzung von Daten zur Erstellung von nutzergerechten Inhalten die grosse Erfahrung des BFS und der weiteren Produzenten der Bundesstatistik auch bei nichtstatistischen Vorhaben im Bereich der Digitalisierung genutzt werden.